

## **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

**Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2004 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:**

**Die Cycos AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2003 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den dort genannten Abweichungen und entspricht den Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Abweichungen:**

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).**

Die Organmitglieder der Cycos AG sind in eine D&O-Gruppenversicherung der Siemens AG einbezogen.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1 und 5.3.2 S. 1 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.5 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.5 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit von erfolgsorientierten Vergütungsbestandteilen für Aufsichtsräte sieht die Cycos AG vorerst davon ab, die bestehende Regelung zur Aufsichtsratsvergütung zu ändern. Eine Anpassung wird jedoch im Lichte der weiteren Entwicklung geprüft werden.

Alsdorf, im November 2004

Cycos Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat